

Informationen zur Ausstellung

Nils Oskamp – “Drei Steine”

In der autobiographischen Graphic Novel „Drei Steine“ berichtet Nils Oskamp von seinen Erfahrungen als Jugendlicher mit rechter Gewalt im Dortmund-Dorstfeld der 1980er-Jahre. Als Nils einem Mitschüler widerspricht, der die Auschwitz-Lüge propagiert, gerät er ins Visier der lokalen Neonazi-Szene. Rechtsextremismus und Gewalt bedrohen bald sein Leben. „Drei Steine“ erzählt von den inneren Auseinandersetzungen eines Betroffenen von rechtsextremer Gewalt, sie erzählt von Freundschaft und schließlich von Oskamps persönlichem Umgang mit dieser Gefahr. Obwohl sich die Geschichte vor über 30 Jahren ereignete, ist sie sehr aktuell. Das neonazistische Milieu im Ruhrgebiet ist nach wie vor aktiv und gefährlich.

In der Ausstellung werden Originalseiten, Studien, Storyboards und Videoclips des Künstlers präsentiert, außerdem Medienstationen mit vielfältigen Zusatzinformationen und das Diorama „Willkommen im Teutschen Teich“.

Biografisches

Nils Oskamp, 1969 in Bochum geboren, wächst in Dortmund auf. Neun Jahre später will er, nach einer Überdosis Asterix, Comiczeichner werden. Er studierte Grafik-Design mit dem Schwerpunkt Illustration und arbeitet seit 1999 als freier Illustrator. Nils Oskamp studierte außerdem Trickfilm und besucht seit vielen Jahren das deutsch-französische Comiczeichner-Seminar in Erlangen. Seine Graphic Novel „Drei Steine“ erschien im Jahr 2016.

Bildungsangebote zur Ausstellung

Das pädagogische Begleitprogramm umfasst inhaltlich und methodisch vielfältige Angebote zur intensiven Auseinandersetzung mit der Graphic Novel „Drei Steine“ und den Themen Neonazismus, Rassismus und Zivilcourage. Die Angebote richten sich vor allem an SchülerInnen, Jugendliche und junge Erwachsene, können aber auch von anderen interessierten Gruppen gebucht werden.

Ausschlussklausel zur Vernissage und dem Begleitprogramm

Entsprechend § 6 Abs. 1 VersG sind Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Die Veranstaltungsleitung kann TeilnehmerInnen, die die Ordnung

gröblich stören, von der Versammlung ausschließen. Wer von der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen. PressevertreterInnen haben sich durch einen Ausweis zu legitimieren. Das Fotografieren ist während der Veranstaltungen verboten.